

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zur Habilitation und Antrag auf Umhabilitation (Stand: Juli 2026)

Der Antrag zur Eröffnung eines Habilitationsverfahrens und der Verleihung der „Venia Legendi“ wird auf Basis der geltenden Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät gestellt. Die formalen Voraussetzungen sind in der Ordnung spezifiziert.

Basierend auf einem Beschluss des Fakultätsrates vom 22.04.2026 wird auf folgende Kriterien für die Wertung der bisher erbrachten wissenschaftlichen und didaktischen Leistung als Voraussetzung einer erfolgreichen Habilitation verwiesen:

1. Wissenschaftliche Leistung

- 1.1 Bemessungsgrundlage für die wissenschaftlichen Leistungen sind Veröffentlichungen in Journalen mit einem anerkannten Peer-Review-System, die in den medizinischen Literaturdatenbanken Medline oder Web of Science (Core Collection) gelistet sind. Der/die Antragsteller*in muss mindestens 10 Originalschriften verfasst haben, davon mindestens 6 Publikationen als Erst- oder Letztautor*in. Mindestens 3 Publikationen sollten in ungeteilter Erst- oder Letztautorenschaft vorgelegt werden. Bei geteilten Erst- und Letztautorenschaften muss der inhaltliche und quantitative Anteil beider Autoren*innen detailliert dargelegt werden.

Die Publikationen müssen klar abgegrenzt vom Inhalt und Thema der Dissertation sein oder erheblich darüber hinausgehen.

Die Impact Faktoren und das Journal Quartil (Q1, Q2, Q3, Q4) der Veröffentlichungen sind zum Zeitpunkt der Publikation anzugeben, bzw. der jeweils aktuellste Wert (falls für das Publikationsjahr noch nicht verfügbar). Zusätzlich ist der kumulative Zitationsindex je Publikation zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur Habilitation anzugeben. Grundlage dieser Angaben ist die Web of Science Plattform. Sollte ein Journal mehreren Fachbereichen zugeordnet werden, so zählt das höchste Quartil.

- 1.2 Die Zahl der Erst- und Letztautorenschaften sowie Originalschriften kann geringer ausfallen, wenn eine relevante Anzahl an Arbeiten mit Erst-/Letztautorenschaft in höchstrangigen Journals (z.B. Q1-Quartil und/oder führenden Journals wie Nature, Cell, Science, New England Journal of Medicine, Lancet, JAMA, u.a.) publiziert wurde.
Eine genaue Auskunft für den/die Antragssteller*in zu der Frage, ob diese Regelung bei der eigenen wissenschaftliche Leistung zur Anwendung kommt, kann im Rahmen einer Kontaktaufnahme mit der Habilitationskommission erfolgen.

- 1.3 Mindestens eine Publikation muss in der Universitätsmedizin Bochum entstanden sein. Ausnahmen dieser Regelung, die Antragsteller*innen betreffen, die erst kürzlich an die Ruhr-Universität gewechselt sind, bestimmt der Fakultätsrat nach Beratung durch die Habilitationskommission im Einzelfall.
- 1.4 Arbeiten im Druck werden mitgerechnet, wenn eine schriftliche Bestätigung des Journals vorgelegt wird, dass die Arbeit angenommen und im Druck ist. Die Auflistung und Zusammenfassung der Publikationen müssen in der vorgeschriebenen Form erfolgen (Formblätter sind im Dekanat oder auf der Website des Dekanats erhältlich).

2. Lehrleistung

- 2.1 Nach der Promotion muss in der Regel eine über 4 Semester gehende, universitäre selbstständige Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (SWS) nachgewiesen werden, wovon ein Teil an der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt werden sollte. Ist die Lehrleistung nicht im Vorlesungsverzeichnis nachweisbar, muss eine Bescheinigung des jeweiligen Lehrstuhlinhabers vorgelegt werden, mit der die Unterrichtsleistung bestätigt wird.
- 2.2 Der/die Antragsteller*in muss an mindestens einer von einer Universität zertifizierten Didaktik-Weiterbildung für Lehrende im Umfang von 12 Unterrichtseinheiten (UE) teilgenommen haben (z.B. an einer Veranstaltung des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW). Die Teilnahmebescheinigung ist spätestens vor dem Habilitationskolloquium vorzulegen.

3. Antrag auf Habilitation

Der/die Antragsteller*in legt dem/der Dekan*in der Medizinischen Fakultät einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Habilitation vor. In dem Antrag sind das **Fachgebiet**, für das die Habilitation und die Venia legendi angestrebt werden und das **Thema** der **Habilitationsschrift** anzugeben.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- Zeugnisse über die abgelegten Hochschulprüfungen, Staatsexamen oder vergleichbare Prüfungen (bitte beglaubigte Kopie oder im Original vorlegen)

Falls zutreffend: Approbationsurkunde und Facharztanerkennung (bitte beglaubigte Kopie oder im Original vorlegen)

- Promotionsurkunde (bitte beglaubigte Kopie oder im Original vorlegen)
- Habilitationsschrift in digitaler Form (PDF-Format)
- 3 gedruckte Exemplare der Habilitationsschrift nach Aufforderungen durch das Dekanat
- 5 Exemplare nach Abschluss des Verfahrens an die Universitätsbibliothek, s. § 11(2) Habilitationsordnung.

Die entsprechende Bescheinigung über die ordnungsgemäße Abgabe der Pflichtexemplare muss dem Dekanat zugeleitet werden. **(Diese Abgabe muss vor der Antrittsvorlesung erfolgen.)**

- Eidesstattliche Erklärung über verwendete Hilfsmittel (gemäß der zur Verfügung gestellten Vorlage)
- Erklärung über Koautor*innen / Nachweis des Eigenanteils an der Habilitationsschrift (s. Beispiel 8)
- Erklärung über andere Habilitationsversuche
- Amtliches Führungszeugnis (sofern kein Beschäftigungsverhältnis im Öffentlichen Dienst besteht)
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge, Buch-Publikationen geordnet nach:
 - Medline und/oder Web of Science gelistete Originalarbeiten mit Angabe des Impact-Factors, des Journal Quartils und des kumulativen Zitationsindex pro Publikation (siehe 1.)
 - Übersichtsartikel
 - Buchbeiträge
 - Publierte Abstracts.
- Übersicht der Publikationsleistungen, gemäß der durch das Dekanat zur Verfügung gestellten Vorlage
- Dissertation in digitaler Form (PDF-Format)
- Digitale Kopien der 5 wichtigsten Publikationen (PDF-Format)
- Tabellarische Aufstellung der Unterrichtsleistungen, gemäß der durch das Dekanat zur Verfügung gestellten Vorlage
- Erklärung, dass die Bestimmungen der Habilitationsordnung bekannt sind.

4. Antrag auf Umhabilitation

Der/die Antragsteller*in legt dem/der Dekan*in der Medizinischen Fakultät ein schriftliches Umhabilitationsgesuch vor. Dieses enthält das Thema der Habilitationsschrift, die Universität, an welcher diese erstellt wurde sowie das Fachgebiet der Venia legendi.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- Zeugnisse über die abgelegten Hochschulprüfungen, Staatsexamen oder vergleichbare Prüfungen (bitte beglaubigte Kopie oder Original vorlegen)
- falls zutreffend: Approbationsurkunde und Facharztanerkennung (bitte beglaubigte Kopie oder Original vorlegen)

- Promotionsurkunde (bitte beglaubigte Kopie oder Original vorlegen) und ein Exemplar der Promotionsarbeit.
- Habilitationsurkunde (bitte beglaubigte Kopie oder Original vorlegen) und ein Exemplar der Habilitationsschrift.
- Amtliches Führungszeugnis (sofern kein Beschäftigungsverhältnis im Öffentlichen Dienst besteht)
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge, Buch-Publikationen geordnet nach:
 - Medline und/oder Web of Science gelistete Originalarbeiten mit Angabe des Impact-Factors, des Journal Quartils und des kumulativen Zitationsindex pro Publikation (siehe 1.);
 - Übersichtsartikel
 - Buchbeiträge
 - Publierte Abstracts.
- Übersicht der Publikationsleistungen, gemäß der durch das Dekanat zur Verfügung gestellten Vorlage
- Digitale Kopien der 5 wichtigsten Publikationen (PDF-Format)
- Tabellarische Aufstellung der Unterrichtsleistungen, gemäß der durch das Dekanat zur Verfügung gestellten Vorlage
- Erklärung, dass die Bestimmungen der Habilitationsordnung bekannt sind.

5. Abfassung der Habilitationsschrift

Die schriftliche Habilitationsleistung ist Ausdruck der Eignung des Bewerbers zur selbständigen Forschung auf demjenigen Fachgebiet, für das die Habilitation angestrebt wird. Die Medizinische Fakultät betrachtet als schriftliche Habilitationsleistung:

- **eine kumulative schriftliche Habilitationsleistung**
- **eine Gesamthabilitationsschrift**

Eine kumulative Habilitationsschrift umfasst in der Regel 5-7 Original-Publikationen des Antragstellers / der Antragstellerin. Davon darf maximal eine Publikation eine Koautorenschaft darstellen.

Die Fakultät empfiehlt den Habilitanden ausdrücklich, eine kumulative Schrift zu verfassen. Damit will sie die Konzentration der Habilitierenden auf die eigene wissenschaftliche Arbeit und deren Publikation in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften fördern. Voraussetzung ist ein inhaltlicher oder/und methodischer roter Faden, der sich durch die Publikationen der habilitierenden Person hindurchzieht. Gesamtschriften sind selbstverständlich weiterhin möglich und werden gleichberechtigt beurteilt.

Nachfolgend werden Beispiele für den Aufbau beider Möglichkeiten zur Habilitationsschrift aufgezeigt:

(Folgende Form ist bei der Abfassung der Habilitationsschrift bitte einzuhalten)

Kumulative schriftliche Habitationsleistung

- 1. Blatt: Titelblatt (s. Beispiel 1)
- 2. Blatt: Angabe des Dekans / der Dekanin
- 3. Blatt: Widmung (falls erwünscht)
- 4. Blatt/Abschnitt: Verzeichnis der in dieser kumulativen Habilitationsschrift zusammengefassten Arbeiten
- 5. Blatt/Abschnitt: Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlangebe)
- 6. Blatt: ggf. Verzeichnis der Abkürzungen
- 7. Blatt/Abschnitt: Textteil (ca. 20 Seiten)
 - **Einführung in das Thema / Arbeitsgebiet:** Ausführliche Darstellung der für das Thema wichtigen Aspekte / Hintergründe, die schließlich zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Arbeit der habilitierenden Person hinführt. ca. 10 Seiten
 - **Zielsetzung der eigenen Arbeiten** 1 Seite
 - **Zusammenfassung und Diskussion der eigenen Arbeiten** entlang der in der Schrift aufgeführten Publikationen; insbesondere der eigene Anteil soll deutlich hervorgehoben werden und immer wieder durch Bezug auf die am Ende der kumulativen Schrift zusammengehefteten Publikationen deutlich gemacht werden. ca. 10 Seiten.
 - **Schlussbetrachtung** max. 2 Seiten
 - **Literatur**
 - **Einsatz generativer KI** (s.u.)
 - **Reprints oder gute Kopien der Publikationen**, die in dieser Schrift zusammengefasst wurden (durch Trennblätter getrennt und durchnummeriert)
- 8. Blatt: Danksagung
- 9. Blatt: Lebenslauf

Gesamthabilitationsschrift

- 1. Blatt: Titelblatt (s. Beispiel 1)
- 2. Blatt: Angabe des Dekans / der Dekanin
- 3. Blatt: Widmung (falls erwünscht)
- 4. Blatt/Abschnitt: Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlangebe)
- 5. Blatt: ggf. Verzeichnis der Abkürzungen
- 6. Blatt/Abschnitt: Textteil (Seitenzahl offen)
 - **Einleitung:** Ausführliche Darstellung der für das Thema wichtigen Aspekte / Hintergründe, die schließlich zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Arbeit der habilitierenden Person hinführt, ca. 30 Seiten
 - **Zielsetzung der eigenen Arbeiten/des selbst erarbeiteten Wissenschaftsgebietes** 1-2 Seiten
 - **Materialien und Methoden** erforderliche Seitenzahl
 - **Ergebnisse:** Ausführliche Darstellung der in den eigenen Untersuchungen zusammengetragenen Ergebnissen. Bitte beachten Sie den inhaltlichen roten Faden und die Übersichtlichkeit bei der Darstellung. erforderliche Seitenzahl
 - **Diskussion:** Ausführliche Diskussion der eigenen Ergebnisse vor dem Hintergrund des gesamten Wissenschaftsgebietes. Je nach Struktur der Arbeit können Ergebnisse und Diskussion zusammen in verschiedenen Kapiteln zusammengefasst werden. erforderliche Seitenzahl
 - **Schlussbetrachtung:** max. 2 Seiten
 - **Literatur**
 - **Einsatz generativer KI** (s.u.)
- 7. Blatt: Danksagung
- 8. Blatt: Lebenslauf

Weitere Formalia

- Der Text ist 1,5-zeilig zu schreiben, mit einem Randstreifen von 3,5 – 4 cm bzw. 2 – 2,5 cm rechts. Die Arbeit soll DIN A4-Format besitzen.
- Die in der Arbeit enthaltenen Fotos, Zeichnungen und Diagramme sind unterhalb der Abbildungen als „Abbildungen“ durczunummerieren. Tabellen werden oberhalb beschriftet und von den Abbildungen getrennt mit eigener Nummerierung aufgeführt.
- Der Seiten des Textteils müssen mit Seitenzahlen versehen sein (die Zählung der Seitenzahlen beginnt beim Titelblatt).

Folgende Seiten dürfen nicht mit einer Seitenzahl versehen sein: Titelblatt, die Angabe des Dekans / der Dekanin, und Widmung.

- Benutzte Literatur ist unter Beachtung üblicher bibliographischer Regeln anzugeben.

Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz

- **Zulässigkeit und Eigenverantwortung:** Der Einsatz generativer KI-Werkzeuge (z.B. zur Textformulierung, Strukturierung oder Übersetzung) ist grundsätzlich erlaubt. Die wissenschaftliche Verantwortung für Inhalt, Richtigkeit und Integrität der Habilitationsschrift verbleibt vollständig bei der Habilitandin bzw. dem Habilitanden.
- **Angabe der verwendeten KI-Werkzeuge/Modelle:** Alle eingesetzten generativen KI-Werkzeuge sind vollständig zu benennen. Die Angabe umfasst den Anbieter, die Modellbezeichnung sowie – sofern technisch ausweisbar – die verwendete Versionsnummer (z. B. OpenAI, ChatGPT, GPT-4o, Version Mai 2024 oder Anthropic, Claude 3.5 Sonnet, claude-3-5-sonnet-20241022). Bei der Verwendung von KI-Werkzeugen die ausschließlich eine Übersetzung vornehmen (z.B. DeepL oder vergleichbare Tools) ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.
- **Strukturierte Darstellung des KI-Einsatzes:** Es ist nachvollziehbar darzulegen, in welchen Teilen der Arbeit generative KI eingesetzt wurde, in welchem Umfang (z. B. vollständige Textentwürfe, Überarbeitungen, Zusammenfassungen) und in welcher Art (z. B. Textgenerierung, Grammatikkorrektur, Literaturrecherche-Unterstützung, Übersetzung).
- **Dokumentation der verwendeten Prompts:** Die bei der KI-Nutzung eingesetzten Eingabeaufforderungen (Prompts, bei der Verwendung von Sprachmodellen) sind vollständig als nummerierte Liste in die Habilitationsschrift aufzunehmen.
- **Erklärung zum Einsatz von KI in der Habilitationsschrift:** Sämtliche vorstehenden Angaben (Werkzeugbenennung, Darstellung des Einsatzes, Promptliste) werden als gesonderter Abschnitt nach den Literaturreferenzen in die Habilitationsschrift eingefügt (s.o.).
- **Eidesstattliche Erklärung:** Zusätzlich ist eine eidesstattliche Erklärung gemäß der von der Medizinischen Fakultät bereitgestellten Vorlage zu unterzeichnen.
Darin wird versichert, dass über die aufgeführten Werkzeuge hinaus keine weiteren anderen darüber hinausgehend verwendet wurden. Unvollständige oder unzutreffende Angaben werden als Täuschungsversuch gewertet.
- Sollte keine generative KI verwendet worden sein, so ist dies in dem betreffenden Abschnitt der Habilitationsschrift zu erklären. (Beispiel: „Bei der Abfassung dieser Habilitationsschrift wurden keine generativen Künstlichen Intelligenzsysteme oder KI-gestützten Textwerkzeuge eingesetzt. Sämtliche Textteile, Formulierungen und Inhalte wurden ausschließlich von der Verfasserin / dem Verfasser selbst erstellt.“)

Pflichtexemplare

- Nach Abschluss des Habilitationsverfahrens sind 5 Pflichtexemplare bei der Tausch- und Hochschulschriftenstelle der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum einzureichen (s. § 11 (2) Habilitationsordnung).
- Alle Exemplare der abgegebenen Kopien müssen der Originalfassung entsprechen, d.h. vollständig sein und sämtliche zur Originalarbeit gehörenden Bilder, Tabellen und sonstige Anlagen unverändert enthalten.
- Die Telefonnummer der Universitätsbibliothek lautet: 0234 – 32 23502.

6. Abstracts von Habilitationsschriften

- Ein durch Beschluss der Kultusminister-Konferenz vom 28./29. IV. 77 geforderter Abstract (inhaltliche Zusammenfassung) ist auf einem losen Blatt zusammen mit den Exemplaren der Habilitationsschrift an die Hochschulbibliothek abzuliefern. Ein zusätzlicher Abdruck in der Habilitationsschrift selbst ist nach Vorschlag der International Organization for Standardization auf dem der Titelseite folgendem Blatt oder auf der Rückseite des Titelblattes erwünscht, jedoch nicht Bedingung für die Veröffentlichung innerhalb des Hochschulverzeichnisses der Deutschen Bibliographie.
- Der Umfang des Abstracts darf eine DIN A4-Seite (210-297 mm) in Maschinenschrift nicht überschreiten. Die Deutsche Bibliothek behält sich vor, Abstracts, die diesen Umfang überschreiten, nicht zu veröffentlichen.
- Zur besseren Lesbarkeit darf der Abstract in mehrere Absätze gegliedert sein, die durch Anfang einer neuen Zeile und 4-Rasterzeilenabstand markiert werden.
- Am Kopf der Abstract-Seite sind unter dem Wort Abstract als Überschrift auf je einer Zeile der Familienname und der Vorname (in dieser Reihenfolge) des Verfassers/ der Verfasserin und der Titel der Arbeit – dieser ggf. auch auf mehreren Zeilen – voranzustellen (siehe beigefügtes Beispiel 3)
- Am oberen und unteren Rand des Blattes sind je 30 mm, am linken Rand 35 mm und am rechten Rand mindestens 20 mm Abstand zu lassen. Der Text ist im 3-Raster-Zeilenabstand zu schreiben.
- Falls ein/e Habilitand*in wünscht, dass sein/ihr Abstract nach der Wiedergabe im Hochschulschriftenverzeichnis von uns zur Veröffentlichung in Dissertationen Abstracts-International (C: European Abstracts) an die Firma University Microfilms weitergegeben wird, möge er eine formlose Erklärung abgeben. Diese englischsprachige Wiedergabe erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung von University Microfilms. Deutsche Bibliothek, Zeppelinallee 4-8, 60325 Frankfurt

7. Aufmachung der 1. Seite (Beispiel)

Aus der
Medizinischen Klinik II - Kardiologie
am St. Josef-Hospital Bochum
– Universitätsklinik –
der Ruhr-Universität Bochum
Direktor: Prof. Dr. med.

REGULATION DER INSULINGENEXPRESSIONEN DURCH
INDUZIERBARE CAM KINASE II DELTA 2
ÜBEREXPRESSION IN INSULINSEZERNIERENDEN ZELLEN

a) Kumulative Habilitationsschrift oder

b) Habilitationsschrift

zur
Erlangung der Venia legendi
für das Fach
„.....“
vorgelegt einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität Bochum
von
Dr. med. Klaus Peter Müller
aus Bochum (Geb.-Ort)
2009

8. Erklärung über Koautor*innen / Nachweis des Eigenanteils an der Habilitationsschrift (Beispiel)

Originalarbeit 1

Schiedat F, Meuterodt B, Winter J, Prull M, Aweimer A, Gotzmann M, O'Connor S, Perings C, Lawo T, El-Battrawy I, Hanefeld C, Korth J, Mügge A, Kloppe A.

Subcutaneous versus Transvenous Implantable Cardioverter Defibrillator in Patients with End-Stage Renal Disease Requiring Dialysis: Extended Long-Term

Retrospective Multicenter Follow-Up. J Pers. Med. 2024,14,870. doi:

10.3390/jpm14080870.

Eigenanteil: 40 %

Originalarbeit 2

Schiedat F, Meuterodt B, Prull M, Aweimer A, Gotzmann M, O'Connor S, Perings C, Korth J, Lawo T, El-Battrawy I, Hanefeld C, Mügge A, Kloppe A. Comparison of infection and complication rates associated with transvenous versus subcutaneous defibrillators in patients with stage 4 chronic kidney disease: a multicenter long-term retrospective follow-up. Front Cardiovasc Med. 2024 Apr 10, 11:1397138. doi:

10.3389/fcm.2024.1397138.

Eigenanteil: 40%

Originalarbeit 3

Knorr D, Bandorski D, Bogossian H, Ilidromitis K, **Schiedat F**, Karosiene Z, Mijic D, Lemke B, Seyfarth M, Voß S, Knippschild S, Aweimer A, Zarse M, Kloppe A, Botsios S. Cephalic Vein Cutdown Is Superior to Subclavian Puncture as Venous Access for Patients with Cardiac Implantable Devices after Long-Term Follow-Up. J Clin Med. 2024,13(4):1044. doi: 10.3390/jcm13041044.

Eigenanteil: 10%

9. Büro für Habilitationsangelegenheiten

Öffnungszeiten: montags – freitags 09.00 – 15.00 Uhr

Mitarbeiter des Dekanats: Herr An Khang Luong

Tel.: 0234 32 19236

Email: apl-habil-medizin@rub.de

Herr Luong beantwortet alle technischen und redaktionellen Fragen rund um Ihren Antrag auf Zulassung zur Habilitation. Er berät Sie auch bezüglich der Mindestanforderungen und der zu erwartenden zeitlichen Abläufe des Verfahrens. Bei speziellen Fragen zur Publikationsliste, zu Autorenschaften oder zur Gestaltung der Arbeit wird er, je nach Fachgebiet, ein Mitglied des Leitungsteams der Habilitationskommission (siehe Punkt 10.) hinzuziehen.

Postanschrift:

Dekanat der Medizinischen Fakultät

der Ruhr-Universität Bochum

Gebäude MA 1 / 54

44780 Bochum

10. Leitungsteam der Habilitationskommission

Prof. Dr. Adriane Icenhour

- Leiterin der Abteilung Affektive Neurowissenschaften
Zentrum für Medizinische Psychologie und Translationale Neurowissenschaften
Medizinische Fakultät der RUB

PD. Dr. Hartmuth Nowak, kommissarischer Vorsitzender

- Leiter Zentrum für Künstliche Intelligenz, Medizininformatik und Datenwissenschaften
Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
Knappschaftskliniken Bochum-Langendreer, UK RUB

Prof. Dr. Wolfgang E. Schmidt

- Internist, Gastroenterologe/Hepatologe, Diabetologe, Infektiologe
Prof. (i.R.) der Medizinischen Fakultät der RUB
ehem. Direktor der Medizinischen Klinik I, St.-Josef-Hospital, UK RUB

Prof. Dr. Daniela Wenzel

- Direktorin der Abteilung Systemphysiologie, Medizinische Fakultät der RUB

11. Mitglieder der Habitationskommission (Stand 07/2026)

Professor*innen

- Prof. Nina Babel
- Prof. Falk Bechara
- Prof. Ralf Benndorf
- Prof. Arash Haghighia
- Prof. Georg Juckel
- Prof. Andreas Krieg
- Prof. Jeremias Motte
- Prof. Mustafa Özcurümez
- Prof. Susanne Reger-Tan
- Prof. Lara Schlaffke
- Prof. Corinna Seliger-Behme
- Prof. Nina Timmesfeld
- Prof. Marie von Lilienfeld-Toal

WMA:

- PD Dr. Christoph Wallner

Studenten: